

**Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte**

**Name des Produkts:** Vontobel Fund - TwentyFour Strategic Income Fund (FT\_00126)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 222100B4OXV5BVOSPQ71

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Der Teilfonds bewarb bestimmte ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet waren, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten wurden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten

ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen wurden. Darüber hinaus wandte der Teilfonds bestimmte Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte und Aktivitäten im Zusammenhang mit unkonventionellen/umstrittenen Waffen an. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil Ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 12 von 100) erfüllen, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben	96.46%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	year ending on August 31, 2022
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil Ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 12 von 100) erfüllen, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben	N/A

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter hat eine Reihe wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen berücksichtigt: ökologische Aspekte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 4 «Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind») und soziale Aspekte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 14 «Engagement in umstrittenen Waffen», Tabelle 1 – PAI-Indikator 13 «Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen»). Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31. August 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
United States	Countries & central governments	8.62	United States
United States	Countries & central governments	5.67	United States
United States	Countries & central governments	4.13	United States
United States	Countries & central governments	3.15	United States
United States	Countries & central governments	2.59	United States
Nationwide Building Society Core Capital Deferred	Banks & other credit institutions	1.21	United Kingdom
Coventry Building Society	Banks & other credit institutions	1.10	United Kingdom
Lloyds Banking Group	Banks & other credit institutions	1.07	United Kingdom
Phoenix Group Holdings	Financial, investment & other diversified comp.	1.07	United Kingdom
Nationwide Building Society	Banks & other credit institutions	1.05	United Kingdom
Pension Insurance	Financial, investment & other diversified comp.	1.02	United Kingdom
Rothesay Life	Insurance companies	0.99	United Kingdom
Barclays	Banks & other credit institutions	0.88	United Kingdom
Nationwide Building Society	Banks & other credit institutions	0.78	United Kingdom
Danske Bank	Banks & other credit institutions	0.77	Denmark

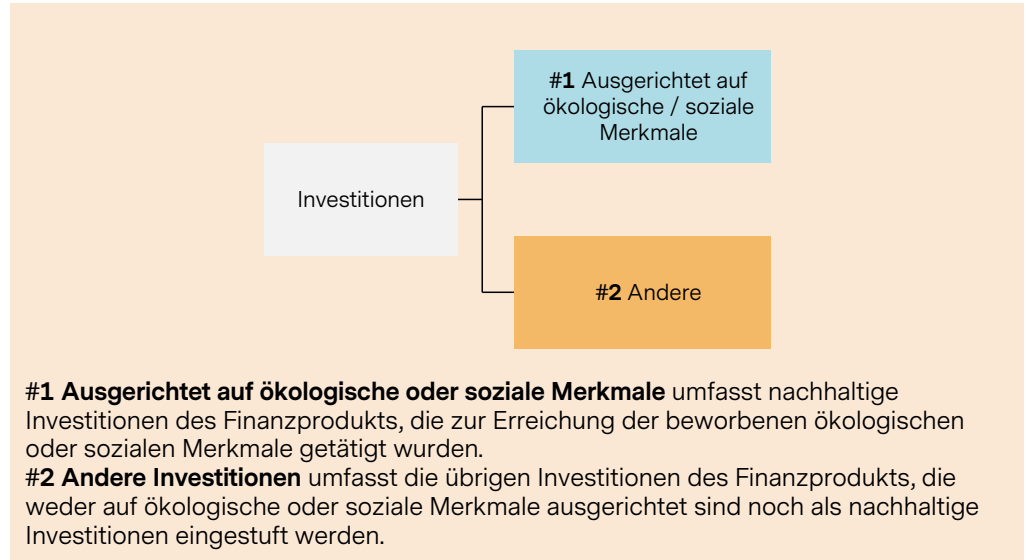


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 96,46 Prozent (ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



96.46% der Investitionen des Finanzprodukts wurden zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

#2 Andere (3,54%)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	
Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	25.98
Banken & andere Kreditinstitute	24.92
Länder & Zentralregierungen	24.81
Versicherungen	5.69
Pfandbr.-institute & Refinanz.-Ges.	3.96
Telekommunikation	2.43
Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	1.53
Diverse Dienstleistungen	1.08
Gesundheits- & Sozialwesen	1.03
Fahrzeuge	1.02
Energie & Wasserversorgung	0.77
Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	0.64
Internet, Software & IT-Dienstleistungen	0.42
Elektronik & Halbleiter	0.42
Verkehr & Transport	0.37
Verpackungsindustrie	0.33
Baugewerbe & Baumaterial	0.31

1,54 Prozent des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung gebracht werden können, z. B. «Energie und Wasserversorgung», «Bergbau, Kohle und Stahl» oder «Erdöl/-gas». Es ist wichtig zu beachten, dass auch Unternehmen, die anderen Sektoren zugeordnet sind, in gewissem Mass an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sein können, auch wenn dies nicht ihr Haupttätigkeitsfeld ist. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die als Green Bond, Social Bond oder nachhaltige Anleihen bezeichnet werden. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die nichts mit fossilen Brennstoffen zu tun haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit fossilen Brennstoffen zu tun haben.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

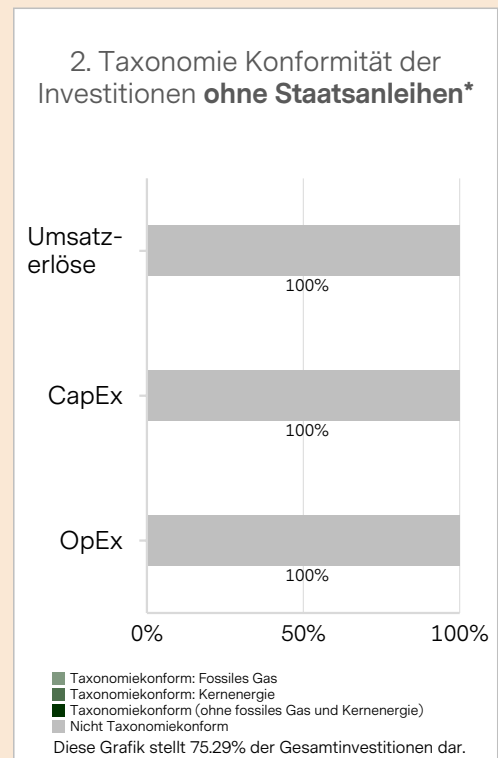
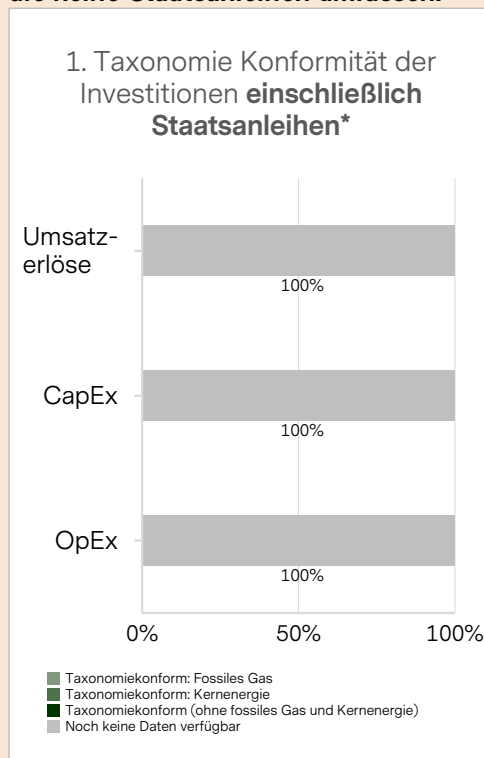
- Ja:
- In fossiles gas     In Kernenergie
- Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

*In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Tätigkeiten	Anteil an Investitionen
Übergangstätigkeiten	0.00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0.00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsdatum	Anteil an Investitionen
31. August 2022	0.00%

**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Anteil an Investitionen
0.00%



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Anteil an Investitionen
0.00%



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischen oder sozialen Mindestschutz
Barmittel (3,54%)	Liquiditätsmanagement	Nicht zutreffend



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.





## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.